


Technische Mitteilung	SG 05/04	Juli 2013	
Metallbau, Verbundbau		DIN EN 1993	
Verformungsbegrenzung im Stahlbau Angaben zur Verformungsbegrenzung.			Nordrhein-Westfalen

Stahltragwerke und ihre Bauteile müssen so ausgelegt sein, dass die auftretenden Verformungen die Standsicherheit nicht beeinträchtigen.

In DIN EN 1993-1-1:2010-12 und im Nationalen Anhang DIN EN 1993-1-1/NA:2010-12 sind keine Grenzwerte für Verformungen angegeben. Sie sollten daher für jedes Projekt bestimmt werden und mit dem Auftraggeber abgestimmt sein.

Als Grundlage für eine sinnvolle Abstimmung der Grenzwerte der vertikalen und horizontalen Verformung zwischen den am Bau Beteiligten können für übliche Hochbauten die nachstehend aufgeführten Empfehlungen aus DIN V 1993-1-1:1993-04 herangezogen werden:

Vertikale Verformung

Dachträger, Deckenträger L/300

Horizontale Verformungen

Rahmentragwerke H/150
 andere eingeschossige Gebäude H/300

Für Kranbahnen und damit verbundene Tragwerke gelten die konkreten Grenzwerte für vertikale und horizontale Verformungen in DIN EN 1993-6:2010-12 in Verbindung mit dem Nationalen Anhang DIN EN 1993-6/NA:2010-12.

Für Trapezprofile gelten die konkreten Verformungsbegrenzungen in DIN 18807.

Die Verformungsbegrenzungen für an die Primärkonstruktion anschließende Bauteile (z.B. Dach- und Wandelemente, Überkopfverglasungen) sind ggf. zusätzlich zu beachten.